


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 21/2026 zu TOP Nr. 7	
---------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Genehmigung von Nebentätigkeiten während der Arbeitszeit

Antrag zur Beschlussfassung:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Durchführung von Nebentätigkeiten für den Zweckverband Obere Zabergäugruppe und den Wasserverband Zaber während der Arbeitszeit zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Nutzung von Arbeitsmitteln der Gemeinde Zaberfeld für Nebentätigkeiten für den Zweckverband Obere Zabergäugruppe und den Wasserverband Zaber während der Arbeitszeit zu.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Der Gemeinde Zaberfeld obliegen diverse Aufgaben in der Geschäftsführung des Zweckverbandes Obere Zabergäugruppe und des Wasserverbandes Zaber. Die Tätigkeiten für beide Bereiche sind in den Stellenbeschreibungen für den Fachbediensteten für das Finanzwesen und der Sachbearbeitung Sachgebiet „Gemeinderat, Feuerwehr und Verbände“ enthalten.

Beide Stelleninhaber erhalten für Ihre Tätigkeiten neben dem Gehalt der Gemeinde entsprechend den Beschlüssen der beiden Verbandsversammlungen Aufwandsentschädigungen. Nach der Überprüfung durch die GPA sind diese Entschädigungen als Nebentätigkeiten anzusehen, da die Tätigkeiten theoretisch von jedermann und nicht nur von den Stelleninhabern ausgeführt werden können. Für beide Stelleninhaber müssen entsprechend mit den Verbänden Arbeitsverträge geschlossen werden, welche neben der Festsetzung der Vergütung auch eine Arbeitszeit enthalten müssen.


Arbeitsrechtlich und kommunalrechtlich müsste diese Arbeitszeit außerhalb der kommunalen Arbeitszeit erbracht werden. Zudem dürfte nicht auf die kommunale Infrastruktur wie Dienstrechner, Telefone oder Räume zurückgegriffen werden.

Dies widerspricht jedoch der kommunalen Praxis und dem Ansinnen der Gemeinde. Da die Gemeinde Mitglied der Verbände ist, würden zusätzliche Aufwendungen durch zusätzliche technische Geräte und Ausstattungen entstehen. Eine Trennung der Arbeitszeit ist rein organisatorisch nicht machbar, geschweige denn mit den aktuellen Mitarbeitern umsetzbar.

Durch Beschluss des Gemeinderates kann es zugelassen werden, die Nebentätigkeiten während der Arbeitszeit durchzuführen und dass hierfür auf Arbeitsmittel der Gemeinde zugegriffen wird. Ein geeigneter Kostenausgleich ist zu schaffen.

Dieser besetzt aktuell nur für den Wasserverband Zaber und muss für den Zweckverband Obere Zabergäugruppe noch entworfen werden. Dieser ist durch den Gemeinderat und die Verbandsversammlung zu beschließen.

Damit die Arbeitsverträge für die Nebentätigkeiten abgeschlossen werden können soll die Genehmigung der Nebentätigkeit bereits vorgezogen werden.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 21/2026 zu TOP Nr. 7</p>	 <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p>
---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Verwaltung schlägt vor, die Nebentätigkeiten zu genehmigen, um Synergieeffekte aus der aktuell bereits gelebten Praxis weiterhin nutzen zu können.

26.03.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link